

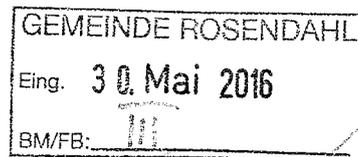
Katholische Kirchengemeinde  
**Ss. Fabian u. Sebastian**  
Rosendahl

**Kath. Pfarrgemeinden Ss. Fabian und Sebastian**  
Fabianus-Kirchplatz 7 · 48720 Rosendahl

**Kath. Pfarrgemeinde Ss. Fabian & Sebastian**  
Fabianus-Kirchplatz 7 · 48720 Rosendahl  
Tel 02547 933583-0 · Fax 02547 933583-20

Gemeinde Rosendahl  
Herrn Bürgermeister Christoph Gottheil  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

**Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden  
in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen**  
Anna-Katharina-Emmerick-Straße 30 · 48249 Dülmen  
Tel.: 02594 9124-0 · Fax: 02594 9124-99  
Mail: zr-coesfeld@bistum-muenster.de



**Auskunft erteilt:**  
Christin Drees · Tel. 02594/9124-34

Dülmen, den 23.05.2016

## **Zusatzvereinbarung für die Finanzierung von Fehlbeträgen der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Gottheil,

in vorgenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die im letzten Jahr geführten Gespräche bezüglich der Finanzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Rosendahl.

Bekanntlich unterhält die Kath. Kirchengemeinde in den drei Ortsteilen jeweils eine Kindertageseinrichtung. Insgesamt werden im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 230 Kinder in unseren Einrichtungen betreut.

Der kirchliche Grundbestand beträgt pro 60 Katholiken einen Kindergartenplatz. Bei derzeit 8.759 Katholiken entspricht das insgesamt 146 Kindern. Somit werden derzeit 84 Kinder über dem kirchlichen Grundbestand betreut. Für diese 84 Zusatzplätze übernimmt die Gemeinde Rosendahl einen freiwilligen Zuschuss, der der Kirchengemeinde ausgezahlt wird. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12 % des Mittelwertes aller bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze.

Seit Einführung des KiBiz im Jahre 2008 erhöhen sich die Kindpauschalen jedes Kindergartenjahr um 1,5 %. Mit dieser Erhöhung sollen die Personal- und Sachkostensteigerungen finanziert werden. Da sich die tatsächlichen Personal- und Sachkosten deutlich über diesem Steigerungswert entwickelt haben, ist eine Auskömmlichkeit mit den Kindpauschalen nicht mehr gegeben.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren, in allen Einrichtungen vorgenommenen Um- und Anbauten, im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau sind die Rücklagen aller Einrichtungen aufgezehrt. Ein Ausgleich der defizitären Haushalte ist somit nicht mehr möglich.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurde bereits eine Vereinbarung für die Finanzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen geschlossen, hier betrug der anteilige Fehlbetrag für die Zusatzplätze ca. 16.000,00 €. Die Entscheidung für das Kindergartenjahr 2015/2016 ist im letzten

Jahr nochmal verschoben worden. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurde für alle drei Kindergärten ein Fehlbetrag in Höhe von 58.869,00 € ermittelt, davon entfallen laut nachfolgender Berechnung 21.487,18 € auf die 84 Zusatzplätze:

**Kindergartenjahr 2015/2016**

Fehlbedarf	58.869,00 € (230 Plätze gesamt)
Anteil kirchl. Grundbestand:	37.381,81 € (146,05 Plätze)
Anteil Zusatzplätze:	21.487,18 € (83,95 Plätze)

Da insgesamt ein Ausgleich der Haushalte nicht erreicht werden kann, wurde bereits im letzten Jahr ein Gespräch mit dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster geführt. Die Kirchengemeinde hat nun bereits für die nächsten drei Jahre ein Haushaltsstrategiekonzept aufgestellt. Mit diesem Konzept sollen alle Personal- und Sachkosten einer kritischen Prüfung auf Notwendigkeit unterzogen werden. Hier sei insbesondere erwähnt, dass bei den Personalkosten die Mindestbesetzung gem. KiBiz gewährleistet sein muss. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde hier mit einer konsequenten Ausgabendisziplin gearbeitet. Der Kirchengemeinde wurde durch das Bischöfliche Generalvikariat bereits eine Schuldenentlastungshilfe für den kirchlichen Grundbestand in Aussicht gestellt.

Für den weiteren Betrieb der Kindergärten und der Vorhaltung von Zusatzplätzen ist es erforderlich, dass die Gemeinde Rosendahl einen Zuschuss zur Deckung des anteiligen Fehlbetrages für die, z.Zt. 84 Zusatzplätze übernimmt. Eine entsprechende Mustervereinbarung ist diesem Schreiben beigelegt (siehe Anlage).

Das Bistum empfiehlt den Kath. Kirchengemeinden mit defizitären Kindergärten die Anzahl der Plätze auf den kirchlichen Grundbestand zu reduzieren, sofern es nicht zum Abschluss der vorgelegten Vereinbarung kommt.

Im Interesse der Kinder bitten wir um eine wohlwollende Prüfung des Antrages. Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Für die Kath. Kirchengemeinde  
Ss. Fabian und Sebastian, Rosendahl  
Im Auftrag



G. Fehmer  
Leiter der Zentralrendantur